

Auszug aus der Niederschrift

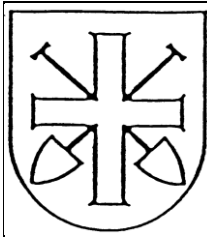
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Freitag, 11. Januar 2019

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 12.11.2018, 26.11.2018 und 10.12.2018
3. Haushaltsplanberatungen 2019 - incl. Haushaltsanträge der Fraktionen gemäß TOP 4-10
 - a) Investitionsmaßnahmen
 - b) Ergebnishaushalt
4. Antrag der CDU-Fraktion
Um- und Neugestaltung des Grüngürtels um den Festplatz, der Parkflächen in der Haydn- und Jahnstraße und des Mittelstreifens in der Wendelinusstraße
5. Antrag der SPD Fraktion
Verlegung des Grünschnittplatzes im OT Neudorf
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Antrag auf Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Wickelgelegenheiten
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln zur Erstellung von Fahrradabstellanlagen
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Antrag auf Entwicklung eines nachhaltigen Gemeindeentwicklungskonzepts
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Antrag auf Gestaltung der Bahnhofunterführung/öffentliches WC
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Erweiterung der Leistungen des Kinderpasses Graben-Neudorf und Beitritt zur Sozialregion Karlsruhe
11. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Wirtschaftsplan 2019
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
13. Verschiedenes
14. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

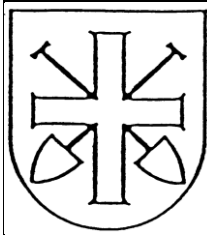
GR - 19/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfrage.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

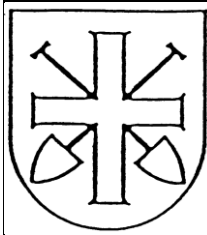
öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen
022.31
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 12.11.2018, 26.11.2018 und 10.12.2018**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 12.11.2018, 26.11.2018 und 10.12.2018 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen
902.41-bk
TOP 3.

Titel; Thema **Haushaltsplanberatungen 2019 - incl. Haushaltsanträge der Fraktionen gemäß TOP 4-10**
a) Investitionsmaßnahmen
b) Ergebnishaushalt

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Ergebnishaushalt wurden ordentliche Erträge von ca. 31,9 Mio € und ordentliche Aufwendungen von ca. 31,8 Mio. € und somit ein Überschuss des Ergebnishaushalts von 139.500 € veranschlagt. Die Nettoabschreibungen werden damit erwirtschaftet und eine Zuführung zu der Ergebnisrücklage in gleicher Höhe ermöglicht. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt ca. 2,3 Mio € und erhöht damit die Liquidität.

Aus Investitionstätigkeit sind Einzahlungen von ca. 1,95 Mio € sowie Auszahlungen von ca. 6,98 Mio € geplant. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt damit ca. 5,0 Mio €.

Zuschüsse wurden in 2019 eingeplant wenn für diese bereits ein Zuschussbescheid vorliegt. In der Mittelfristigen Finanzplanung wurden Zuschüsse berücksichtigt, wenn ein Bescheid vorliegt oder ein Zuschuss mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährt wird.

Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts wird sich die Liquidität um ca. 2.8 Mio € auf ca. 8,6 Mio € reduzieren.

Nach der Mittelfristigen Finanzplanung kann der Ergebnishaushalt jährlich einen Überschuss zwischen 1,4 und 3,1 Mio € erwirtschaften. Unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit wird die Liquidität bis zum Planjahr 2022 auf ca. 11 Mio € steigen. Somit sind im Finanzplanungszeitraum keine Darlehen erforderlich.

Auf die einzelnen Erläuterungen in den Vorbemerkungen, der Investitionsplanung bzw. den Teilergebnishaushalten wird verwiesen.

Stellenplan:

Der Stellenplan wurde am 15.10.2018 im VAS vorberaten. Auf diese Unterlagen sowie die Stellenplanberatung wird verwiesen. Die in der Sitzungsvorlage vorgestellten Sachverhalte sind im Haushaltsplanentwurf enthalten..

Hinweis zur digitalen Version des Planentwurfs:

Die Datei ist zur besseren Orientierung dem Inhaltsverzeichnis entsprechend mit Lesezeichen versehen. Außerdem ist die Datei nach Stichworten durchsuchbar.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2019

Beschlussvorschlag:

-/-

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

- / Der Bürgermeister führte in einer Ansprache in die Haushaltsberatungen ein. Die Ansprache des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsamtsleiter verwies eingangs der Beratungen auf den an die Gemeinderäte/innen übersandten geänderten Investitionsplan und stellte fest, dass die vorgelegte Änderungsliste im Investitionsplan eingearbeitet wurde. Nachfolgend stellte [Name] in Auszügen den Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf vor und erläuterte die Systematik und den Aufbau des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht. Zusammenfassend stellte der Rechnungsamtsleiter fest, dass der Entwurf der Haushaltssatzung ordentliche Erträge in Höhe von 31,94 Mio. € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 31,8 Mio. € im Ergebnishaushalt aufweist und somit ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von rd. 136.000 € erwartet wird. Die Abschreibungen sind erwirtschaftet. Auf Anfrage teilte [Name] mit, dass

- der Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 4,856 Mio. € de facto eine „Entnahme aus den Rücklagen“ bedeutet. Für das Jahr 2020 werden voraussichtlich liquide Mittel (im seitherigen kameralistischen Haushalt Rücklage) für Investitionen zur Verfügung stehen.
- von den Gewerbesteuereinnahmen nach Abzug der Umlagen ca. 20% bei der Gemeinde verbleiben.

Im Anschluss an die Ausführungen des Rechnungsamtsleiters wurde in die Haushaltsberatung eingetreten.

a) Investitionsplanung 2019 bis 2022

Die für den Zeitraum 2019 bis 2022 geplanten Projekte und Maßnahmen wurden anhand der aktuellen Liste über die Investitionsplanung 2019 bis 2022 einzeln besprochen. Die sich während der Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen wurden in die überarbeiteten Listen für die Investitionsplanung 2019 bis 2022 aufgenommen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind. Nachfolgend werden die Projekte/Maßnahmen aufgeführt, über die keine allgemeine Einigung erzielt wurde und eine intensivere Beratung stattfand bzw. ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat gefasst wurde.

11.10 Ersatz EDV-Anlage Rathaus / Beschaffung neuer iPads für die Ratsarbeit / Neue Zeiterfassung für die Außenstellen

[Name] stellte die vorgesehenen Beschaffungen vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Er verwies diesbezüglich auf einen Beschluss des Verwaltungsausschusses, der sich für die Beschaffungen ausgesprochen hatte. In diesem Zusammenhang wurde auch die Notwendigkeit der Beschaffung von neuen Servern für die Gemeindebibliothek besprochen sowie die Beschaffung neuer Server für die Feuerwehrhäuser. [Name] wies darauf hin, dass die dort verwendeten Geräte sehr alt sind und nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, die Ersatzbeschaffungen für die Gemeindebibliothek und die Feuerwehrhäuser vorzunehmen.

Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

11.25 Neubau Bauhof

Ein Gemeinderat regte an, Überlegungen bzgl. der An- und Abfahrt zum Bauhof vorzunehmen.

Dies wurde vom Bürgermeister zugesagt.

Der Rechnungsamtsleiter wies darauf hin, dass im Haushaltsplanentwurf für die Beschaffung einer Kehrmaschine weder Mittel für einen Kauf noch für die Anmietung eines entsprechenden Geräts vorhanden sind. sie bisher vorgenommen wird. Er regte eine Abwägung zwischen Ankauf und Anmietung an und wies darauf hin, dass die Kosten für eine Anmietung durch die wegfallenden Kosten für die Fremdvergabe gedeckt werden könnten.

Sowohl der Bauamtsleiter als auch der Bauhofleiter sprachen sich für den Ankauf einer Kehrmaschine zum Preis von rd. 180.000 € aus. Der Bauhofleiter stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Straßenreinigung nach seiner Auffassung eine Kernaufgabe des Bauhofs ist und der Bauhof diese Aufgabe besser erfüllen kann, als dies bei einer Fremdvergabe möglich ist. Für die Straßenreinigung sollte eine „mechanisch kehrende Maschine“ beschafft werden, die vom Bauhof variabel bei Bedarf eingesetzt werden kann und auch den Grünbewuchs beseitigt. Durch eine entsprechende Kehrmaschine wird die derzeit erforderliche Handarbeit von Bauhofmitarbeitern bei der Straßenreinigung reduziert, was zu einer zeitlichen Ersparnis für das Bauhofpersonal führt. Derzeit wird für die Fremdreinigung bei reduzierter Kehrstrecke ein Kostenaufwand von ca. 50.000 € pro Jahr fällig, wobei die Reinigungsqualität zu wünschen übrig lässt. Auf Anfrage teilte der Bauhofleiter mit, dass die Kehrmaschine an 1,5 Tagen pro Woche und nach entsprechendem Bedarf eingesetzt werden sollte. Die Funktionsweise einer entsprechenden Kehrmaschine wurde anhand eines kurzen Videos demonstriert.

In der nachfolgenden Beratung sprachen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats für die Beschaffung einer Kehrmaschine aus. Ein Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass es nach betriebswirtschaftlicher Betrachtung fraglich sei, ob die Beschaffung einer Kehrmaschine im Hinblick auf die relativ geringe Nutzungsdauer sinnvoll erscheint. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Bauamtsleiter mit, dass die Beschaffung einer baugleichen Kehrmaschine mit Elektroantrieb Kosten von voraussichtlich 360.000 € verursachen würde. [Name] regte die Beschaffung einer Kehrmaschine mit Elektroantrieb an.

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich gegen die Beschaffung einer Kehrmaschine mit Elektroantrieb aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 4; Nein-Stimmen 12; Enthaltungen 3;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat sprach sich für die Beschaffung einer Kehrmaschine aus und die Einstellung von 180.000 € in den Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen ; Nein-Stimmen ; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

11.26 Behinderten-WC und Behindertenlift für das Rathaus

Der Bürgermeister teilte mit, dass für die Erstellung o.g. Einrichtungen von einer kleinen Lösung mit einem Kostenaufwand von rd. 150.000 € ausgegangen wird und die entsprechenden Planungen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die zunächst angedachte „große Lösung“ wird derzeit nicht kommen, da ggf. ein Umzug des Bürgerbüros in die ‚Neue Mitte‘ vorgesehen ist.

11.26 Rathaus / Markisen für das 2. OG West über dem Personaleingang

Der Bürgermeister teilte auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach in den Sommermonaten in den Räumen des Bauamts sehr hohe Temperaturen auftreten und dort ggf. über den Einbau einer Klimaanlage nachgedacht werden sollte, mit, dass entsprechende Messungen durchgeführt wurden, wobei die Grenzwerte für Arbeitsräume nicht erreicht wurden. Die Verwaltung wird sich mit dieser Thematik jedoch weiterhin beschäftigen und strebt eine Gesamtlösung an.

11.26 Beschaffung eines zentralen Kaffeeautomaten

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass mit der Verpflichtung E-Checks bei mobilen Elektrogeräten durchzuführen, der Gebrauch privater Kaffeemaschinen untersagt wurde und als Kompensation hierfür zentral ein Kaffeeautomat angeschafft werden soll.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Kaffeeautomaten anmietet, die von der Betreiberfirma auch entsprechend gewartet werden.

Der Bürgermeister sagte eine Prüfung zu, wobei der Haushaltsansatz für die Beschaffung eines Kaffeeautomaten belassen werden sollte.

11.33 Grundvermögen / Erlöse aus Grundstücksverkäufen Tierhaltung Hofwiesen

Der Rechnungsamtsleiter teilte mit, dass der Ansatz von 230.000 € als Erlöse aus Grundstücksverkäufen im Tierhaltungsgebiet Hofwiesen aus dem Haushaltsplanentwurf herauszunehmen ist, da die Erträge bereits im Jahr 2018 eingegangen sind.

Es wurde darum gebeten, in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses über die Verkäufe zu berichten.

21.10 Erich-Kästner-Schule / Planung und Sanierung / Erweiterung

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass ein Gutachten zur geplanten Sanierung/Erweiterung der Erich-Kästner-Grundschule erstellt werden soll. Der Auftrag soll im Laufe des Jahres 2019 erteilt werden. Hierfür wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 eingestellt.

In der nachfolgenden Beratung schlug [Name] vor, zügig in die Planung einzusteigen und die Sanierung der Erich-Kästner-Schule ggf. vorzuziehen und die Sanierung des Altbestands der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule ggf. zeitlich zu verschieben, wobei jedoch der Umbau/die Sanierung der Fachräume wie bereits besprochen vorrangig vorzunehmen ist. Diesbezüglich stellte der Bürgermeister fest, dass die Sanierung der Fachräume mit einem Kostenaufwand von voraussichtlich 130.000 € dringend erforderlich ist und im Jahr 2020 umgesetzt werden soll. Für die Sanierung der EKS soll ggfls. 2019 ein Gutachten zur Grundlagenermittlung erstellt werden. Herr Eheim schlug vor, dieses Gutachten nicht erst im Spätjahr 2019 in Auftrag zu geben, sondern bereits früher ein entsprechendes Gutachten erstellen zu lassen. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse sollte dann festgelegt werden, welche Priorität die Sanierung der EKS im Vergleich mit dem Altbestand der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule hat. Im Rahmen des Gutachtens für die EKS sollen sowohl der Zustand der Gebäude als auch die kommenden schulischen Anforderungen betrachtet werden.

Der Gemeinderat sprach sich für den Vorschlag des Bürgermeisters aus, Mittel für die Erstellung eines Gutachtens für die EKS vorzuziehen und im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 50.000 € einzustellen und die Sanierung der Fachräume in der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule 2020 umzusetzen.

36.50 Kindergarten St. Josef / Planung und Bau / Ausweichquartier

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass sich sowohl Eltern als auch Elternbeirat des Kindergartens St. Josef positiv zum zwischenzeitlich bezogenen Ausweichquartier geäußert haben und die Vorstellung der Ausstattung der Außenanlage, die mit der Kindergartenleitung abgesprochen wurde, in der Gemeinderatssitzung am 21.01.2019 erfolgen soll. Im Hinblick auf den Neubau wurde von einem Gemeinderat um Informationen über den aktuellen Sachstand gebeten. [Name] stellte den derzeitigen Sachstand der Planung vor und verwies hierzu auf die Vorberatung im Technischen Ausschuss sowie den geplanten Jour fixe-Termin am 16.01.2019. Die Entwurfsplanung soll im Februar 2019 vorgestellt werden. Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass mit dem Planungsbüro ein Gespräch im Hinblick auf zu erwartende Kostensteigerungen und mögliches Einsparpotential geführt wird und vom Architekten eine entsprechende

Kostenauffächerung für alle Gewerke gefordert wird. Bei diesem Gespräch sollen die Gründe für die Kostensteigerung und mögliche Einsparmaßnahmen eruiert werden. Nach Mitteilung von [Name] kann nur noch im Rahmen der Entwurfsplanung eine Umplanung vorgenommen werden.

36.50 Kindergarten St. Theresia

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass der Kindergarten St. Theresia nach den derzeit vorliegenden Kinderzahlen auch nach Eröffnung des neuen Kindergartens St. Josef nicht geschlossen werden kann. Auch diese Frage sollte beim Gutachten zur Sanierung der EKS miteinbezogen werden.

36.50 Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße

Gegen die Einstellung der Mittel zur Erneuerung des Hofbereichs wurden keine Einwände erhoben.

36.50 Kindergarten Arche Noah / Absicherung Spielterrasse

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Nutzung der Dachterrasse als zusätzliche Spielfläche grundsätzlich zu befürworten ist, jedoch nach seiner Auffassung dort keine Ballspiele durchgeführt werden sollten. Ein Antrag auf Anbringung eines Ballfangnetzes und einer erhöhten Absturzsicherung wurde bereits im Haushalt 2018 gestellt und wurde abgelehnt. Jedoch wurde zugesagt, diese Position 2019 erneut in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen. In diesem Zusammenhang teilte [Name] mit, dass die Dachterrasse grundsätzlich als Außenspielfläche angedacht war und eine Absturzsicherung mit der vorgeschriebenen Höhe von 1,10 m angebracht wurde. Seitens der Kindergartenleitung wurde nunmehr gewünscht, die Dachterrasse auch für Ballsportspiele zu nutzen und eine höhere Absturzsicherung mit Ballfangnetz anzubringen. Verschiedene Mitglieder des Gemeinderats sprachen sich gegen eine Nutzung der Dachterrasse für Ballspiele und die hiermit verbundene Erhöhung der Absturzsicherung aus.

Der Bürgermeister schlug vor, den Haushaltsansatz von 16.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen. Ferner sollte mit der Kindergartenleitung ein Gespräch geführt werden sowie eine Besichtigung und eine Beratung im Technischen Ausschuss erfolgen.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für den Vorschlag des Bürgermeisters aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11; Nein-Stimmen 8; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

36.50 Kindergarten Arche Noah / Klimatisierung Schlafräume

Die Klimatisierung der Schlafräume wurde von verschiedenen Mitgliedern des Gemeinderats skeptisch beurteilt, insbesondere im Hinblick auf mögliche Gesundheitsgefahren durch Standklimageräte. Es wurde angeregt, beim Gesundheitsamt eine entsprechende Stellungnahme einzuholen. Auch im Hinblick auf Folgeanträge anderer Kindergärten sollte eine einheitliche Vorgehensweise stattfinden. Auf Vorschlag des

Bürgermeisters soll der Haushaltsansatz von 11.000 € mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, beim Gesundheitsamt eine Stellungnahme im Hinblick auf mögliche Gesundheitsgefahren einzuholen und danach die Notwendigkeit einer Klimatisierung für alle örtlichen Kindergärten zu prüfen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

42.41 Pestalozzi-Halle / Planung und Sanierung

Im Hinblick auf die anstehende Innensanierung der Halle regte ein Gemeinderat an, ggf. Mittel für eine möglicherweise erforderlich werdende Bodensanierung einzustellen. Diesbezüglich teilte [Name] mit, dass der Zustand des Hallenbodens bekannt ist und dieser an verschiedenen Stellen geflickt wurde. Eine Sanierung des Hallenbodens sollte 2019 nicht vorgenommen werden, da der Kindergartenneubau und die Sanierung der Schule Priorität haben. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Notwendigkeit einer Bodensanierung nicht absehbar ist und daher keine Haushaltsmittel eingestellt werden sollten.

51.10 LSP Graben III Straßensanierungen / Pfinzbrücke

Der Bauamtsleiter teilte auf Anfrage mit, dass die Untere Reut, die Tullastraße, die Neunmorgenstraße, die Karlsruher Straße sowie die Moltkestraße im LSP-Gebiet liegen und insbesondere die Untere Reut einen schlechten Abwasserkanal aufweist. Kanalverfilmungen wurden zwischenzeitlich durchgeführt und werden im Februar 2019 im Gemeinderat vorgestellt. Ferner stellte Herr Eheim auf Anfrage fest, dass die Festhalle im Bereich des LSP liegt. Bzgl. der Sanierung der Pfinzbrücke teilte der Bauamtsleiter mit, dass im Jahr 2019 Mittel für die Planung eingestellt sind und 2020 mit der Sanierung begonnen werden soll. Ferner wurde von einem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass in der Bahnhofstraße 33 eine sehr massive Bebauung vorliegt und für das LSP-Gebiet rechtzeitig eine entsprechende Veränderungssperre erlassen werden sollte. Der Bürgermeister verwies diesbezüglich auf den anstehenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Oberes Sandfeld“.

53.60 Breitbandverkabelung / Streitgärten

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass für eine Breitbandverkabelung der Streitgärten kein Haushaltsansatz gemacht wurde und regte an, für das Haushaltsjahr 2020 einen Haushaltsansatz vorzunehmen. Er schlug vor, im Jahr 2020 einen Haushaltsansatz von 750.000 € einzustellen. Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen. Auf Anfrage von [Name], ob ein Glasfaserausbau in der Moltkestraße im Haushaltsansatz enthalten ist, teilte [Name] mit, dass dort ggf. ein Leerrohrnetz verlegt werden könnte, was jedoch noch mit der Deutschen Telekom abzuklären wäre. Als problematisch wurde angesehen, ob auch nach Jahren ein entsprechendes Leerrohrnetz funktionsfähig wäre. Ergänzend wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Gemeinde in der Moltkestraße kein Glasfaser verlegen darf, da die Telekom 30 Mbit zur Verfügung stellen kann und somit keine Unterversorgung vorliegt. Es besteht lediglich die Möglichkeit, Leerrohre bis an jedes Haus zu verlegen. Allerdings wäre hier zu beachten, dass nicht bekannt ist, ob und wann Glasfaser eingelegt wird und ob das Leerrohrnetz auch nach Jahren noch funktionsfähig ist. Diese Aussage betrifft alle Grundstücke südlich des Saalbachkanals. Auf Anfrage, ab welchem Zeitpunkt die Telekom den Netzbetrieb aufnimmt, teilte der Bürgermeister mit, dass die Inbetriebnahme im Februar geplant sei, er sich jedoch diesbezüglich nochmals mit der Telekom in Verbindung

setzen wird. Im Hinblick auf den weiteren Breitbandausbau nördlich des Saalbachkanals wies der Bürgermeister darauf hin, dass er diese Frage mit dem Landkreis klären wird. Ferner sagte der Bürgermeister zu, dass die Messdaten bzgl. der zur Verfügung stehenden Übertragungsraten gesammelt werden.

54.10 Mitte Zentrum / Bahnhofunterführung und Vorplatz

- siehe Tagesordnungspunkt 9 –

54.10 Feldwege / Sanierung

Von einem Gemeinderat wurde angeregt, den Titel für die Maßnahme abzuändern und anstelle „vollständiger Neubau bestehender Feldwege“ die Bezeichnung „Sanierung von Feldwegen“ zu benutzen. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt und eine entsprechende Änderung zugesagt.

[Name] vertrat die Auffassung, dass der Mittelansatz von jeweils 125.000 € für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 zu hoch und nicht erforderlich sei. [Name] regte an, für den Ausbau der Feldwege entsprechende Standards festzulegen. [Name] sprach sich dafür aus, die Ansätze beizubehalten, da hierdurch ständige Sanierungen mit relativ geringem Kostenaufwand sichergestellt werden und später notwendig werdende teure Sanierungsarbeiten nicht auftreten. Von [Name] wurde vorgeschlagen, den Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Bürgermeister schlug nach Abschluss der Beratung vor, den Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen und das Bauamt zu beauftragen, eine entsprechende Konzeption mit der Festlegung von Standards vorzulegen.

Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

54.10 Beleuchtung verschiedener Wege außerorts

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass dieser Haushaltsansatz auf Wunsch des Technischen Ausschusses eingestellt wurde. In der nachfolgenden Beratung sprachen sich verschiedene Gemeinderäte/innen für eine Streichung des Haushaltsansatzes in Höhe von 200.000 € aus.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich dafür aus, den Haushaltsansatz von 200.000 € sowie die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung komplett zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 18 ; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

51.70 ÖPNV / Fahrradabstellplätze beim Bahnhof

- siehe Tagesordnungspunkt 7 –

55.40 Naturschutz / Amphibienschutz tunnel Spöcker Straße

Der Bauamtsleiter teilte mit, dass bei der Krötenwanderung die Straße mit einer Schranke abgesperrt wird, die jedoch des Öfteren aufgebrochen bzw. umfahren wird, sodass eine tägliche Kontrolle erforderlich ist. Die Kosten für diese Überprüfung belaufen sich auf ca. 5.000 € pro Jahr. Bei Rückwanderung der jungen Kröten ist jedoch der Zeitpunkt nicht bekannt/vorhersehbar, sodass die Gemeinde auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen ist, um eine erneute Vollsperrung zu veranlassen. [Name] schlug vor, die Straße zu den Wanderzeiten wie bisher mit einer Schranke zu sperren und diese Sperrung zu kontrollieren und durchzusetzen. Sprecher aller Fraktionen sprachen sich für diese Vorgehensweise aus.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Haushaltsansatz für die Herstellung eines Amphibientunnels in Höhe von 250.000 € zu streichen und zu den Wanderzeiten der Kröten eine Vollsperrung der Straße vorzunehmen.

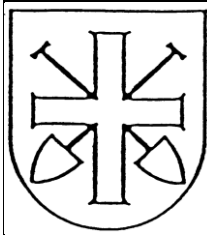
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen
764.32-ad
TOP 4.

Titel; Thema **Antrag der CDU-Fraktion
Um- und Neugestaltung des Grüngürtels um den Festplatz, der
Parkflächen in der Haydn- und Jahnstraße und des Mittelstreifens in der
Wendelinusstraße**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 16.07.2018 hat die CDU-Fraktion folgenden Antrag eingereicht:

Bezugnehmend auf die Haushaltsrede der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018 möchten wir einen dort formulierten Auftrag an die Verwaltung zum Antrag erheben:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Verwaltung möge ein Konzept zur Um- bzw. Neugestaltung des "Grüngürtels" um den Festplatz erarbeiten. Im angesprochenen Grüngürtel sehen auch den Mittelstreifen Wendelinusstraße und die Parkflächen entlang der Hayden- und Jahnstraße beinhaltet.

Intension des Antrages:

Ein wichtiger Gesichtspunkt im Rahmen der innerstädtischen Entwicklung ist auch der Erhalt und Ausbau von Grünzonen innerhalb einer Gemeinde. Mit der Grünanlage mit Spielplatz auf dem Festplatz Neudorf, welche im Zusammenhang mit der Schaffung des provisorischen Kindergarten St. Josef entsteht, nutzt die Gemeinde eine Chance das Ortsbild in diesem Quartier nachhaltig zu verändern. Die nachhaltige Veränderung sehen wir in dem Vorhaben, nach Wegfall des provisorischen Kindergartens die neu geschaffene Grünanlage mit Spielplatz weiter zu erhalten.

Bei der Vorstellung der Grünanlageplaner zum neuen Kindergarten St. Josef wurde von den Fachplanern angeregt, den gesamten Festplatz mit Parkanlagen, sowie die Wendelinusstraße im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für das Wohnviertel neu zu bewerten. Die Wendelinusstraße würde sich gerade aufgrund ihrer Lage zum Kindergarten, Schule, Vereinsheime und dem dortigen Wohnviertel für eine zeitgemäße Gestaltung als Verkehrs- und Aufenthaltsfläche anbieten.

Die derzeitige vorhandene Nutzung der Wendelinusstraße ist mit seinem vorhandenen Baum- und Buschbestand eher als „bescheiden“ anzusehen. Zwischenzeitlich wurden schon sporadisch einzelne Pflanzungen entfernt und zum Teil durch neues Junggehölz ersetzt. Ein wirklich planerischer Ansatz für eine sinnvolle und harmonische Ortsbildgestaltung ist in keiner Weise erkennbar. Der Erholungswert des Grünstreifens ist gelinde gesagt „nicht vorhanden“.

Zum Inhalt des beantragten Konzeptes sehen wir auch die Parkflächen entlang der Jahnstraße. Die vorhandenen Flächen sind aufgrund des Alters und der vielseitigen Nutzung, zum Beispiel auch durch Baufirmen als Lagerfläche, stark in Mitleidenschaft gezogen. Wir sehen es daher als sinnvoll an, eine Erneuerung der Fläche in ein Grün-Konzept für dieses Quartier mit einzubeziehen.

Für die Haushaltsberatungen 2019 sollte ein Kostenplan vorgelegt werden, der in der mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Berücksichtigung findet und schrittweise in den Folgejahren vollzogen werden könnte.

Unterzeichnet von:

Karl-Heinz Kling

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Konzept zur Um- und Neugestaltung der Grünflächen darf –vor allem im Bereich der Wendelinusstraße- nicht losgelöst von der Betrachtung etwaiger Umgestaltungen des Verkehrsraumes der 4 Spurigen Straße gesehen werden.

Ebenso verhält es sich mit den Parkplätzen entlang der gesamten Jahnstraße.

Das Wohngebiet im Nordwesten des OT Neudorf ist unter Umständen in Gänze für ein Landessanierungsprogramm interessant.

Aus Sicht der Verwaltung sollte erst zum Abschluss der Nutzung des Festplatzes als Ausweichquartier für den Kindergarten St. Josef eine weitere Grün- und Spielflächengestaltung des engeren Bereiches um den Festplatz vorgenommen werden.

Die Verwaltung hat das Ziel des Antrags aufgenommen und wird zum Haushaltsjahr 2021 Gelder in der mittelfristigen Finanzplanung vorsehen.

An dieser Stelle bitten wir zu beachten, dass neben der umfassenden Sanierung der Verkehrsflächen im LSP Graben/Moltkestraße personell nicht ein weiteres, als gleichwertig anzusehendes Projekt realisiert werden kann.

Anlagen:

kein

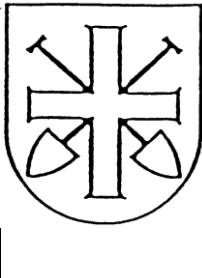
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt der Stellungnahme der Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen
Ja, nicht bekannt

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] erklärte für die CDU-Fraktion, dass die Fraktion mit der Stellungnahme der Verwaltung mitgehen kann.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	11.01.2019 GR - 19/Haushaltsberatungen 725.11-ad TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Antrag der SPD Fraktion
Verlegung des Grünschnittplatzes im OT Neudorf**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 10.12.2018 hat die SPD-Fraktion folgenden Antrag eingereicht:

„Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 2 „Wegführung zum Grünschnittplatz Am Bruhrain“ der Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.11.2018 beantragt die SPD Gemeinderatsfraktion zu überprüfen, ob nicht eine Verlegung dieses Grünschnittplatzes z.B. neben den Holzlagerplatz der Gemeinde von Vorteil wäre.

Begründung:

Wir gehen davon aus, dass die Vorschriften des Landratsamtes Karlsruhe für das Sammeln und Lagern von Grünschnittmaterialien auf dem vorhandenen Grünschnitt Sammelplatz Am Bruhrain nicht optimal umzusetzen sind.

Deshalb bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob es nicht besser wäre, die dort für eine geordnete Zu- bzw. Abfahrt der Materialien notwendigen Investitionen sinnvoller zum Ausbau eines anderen Standorts, wir schlagen vor neben dem vorhandenen Holzlagerplatz, Verwendung finden sollten.“

Unterzeichnet von:

Wolfgang Bauer

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft den Antrag der SPD-Fraktion und berichtet im Quartal I/2019 im Gemeinderat vom Ergebnis. Solange finden keine Baumaßnahmen an den oben genannten Verkehrsanlagen statt.

Anlagen:

kein

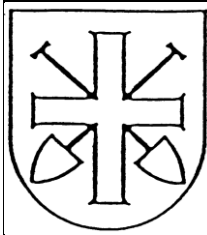
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt der Stellungnahme der Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen
Ja, nicht bekannt

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] erklärte für die SPD-Fraktion, dass die Fraktion mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden ist.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen
7-ad/mm
TOP 6.

Titel; Thema **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Antrag auf Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Wickelgelegenheiten**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 10.12.2018 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Antrag eingereicht:

„Kinder sind das schönste Geschenk für die Zukunft unserer Gemeinde Graben-Neudorf. Wir GRÜNE wollen in einer Stadt leben, in der eine kinderfreundliche Atmosphäre herrscht und in der sich Menschen mit einem Gefühl des willkommen sein für Kinder entscheiden. Zur kinderfreundlichen Atmosphäre gehört auch, dass auch Eltern mit einem Baby Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens werden können und damit auf Teilhabe nicht verzichten müssen. Einen Beitrag dazu leistet eine zuverlässige Versorgung mit Wickelgelegenheiten.

Antrag

Wir beantragen daher

- zu überprüfen, inwieweit geeignete Wickelgelegenheiten in unseren Gebäuden mit Publikumsverkehr vorhanden sind,
- im Haushalt 2019 entsprechende Mittel einzustellen, um alle Gebäude der Gemeinde in denen Publikumsverkehr stattfindet, mit einer für alle Geschlechter zugänglichen Wickelgelegenheit (inkl. angemessener Beleuchtung und säuglingsgerechter Temperierung bzw. mit Wärmelampe) auszustatten.

Begründung

Wir wollen sicherstellen, dass zukünftig Wickeltische ein zuverlässiger und berechenbarer Teil unserer Hallen und anderer Gebäude mit Publikumsverkehr sind. Das sehen wir als wichtigen Baustein für eine Kommune, in welcher Kinder willkommen sind und in der auch Eltern ein Stück Freiheit wahrnehmen und am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Unterzeichnet von:

Annette Zinecker

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung stellt im Verlauf des Jahres 2019 ein Verzeichnis aller in Frage kommenden öffentlichen Gebäude auf und führt den Sachverhalt mit einer hinterlegten Kostenermittlung einer Beratung im zuständigen Gremium zu.

Die für etwaige bauliche Maßnahmen und die Beschaffung des Mobiliars erforderlichen Mittel können über den Nachtragshaushalt 2019 gedeckt werden.

Anlagen:

kein

Beschlussvorschlag:

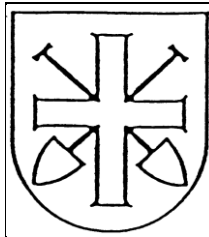
Der GR folgt der Stellungnahme der Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Höhe derzeit nicht bekannt

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] erklärte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Fraktion mit der Stellungnahme der Verwaltung und der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden ist.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen
658.41-mm
TOP 7.

Titel; Thema **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln zur Erstellung von
Fahrradabstellanlagen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 10.12.2018 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Antrag eingereicht:

„Wir beantragen, die ursprünglich für die Fahrradabstellmöglichkeiten bereitgestellten Mittel noch in diesem Jahr zu nutzen und eine Fahrradabstellanlage zu errichten.

Wir beantragen im Haushalt 2019 weitere Mittel zur Schaffung von Fahrradabstellanlagen bereitzustellen:

- zur zeitnahen Schaffung gegen Vandalismus gesicherten Fahrradabstellanlagen und Fahrradboxen mit E-Ladestation auf beiden Seiten des Bahnhofes,
- zur Schaffung von zweckmäßigen fahrradfreundlichen Fahrradabstellanlagen in unmittelbarer Nähe von Einkaufsgelegenheiten, Gastronomie, Arztpraxen und öffentlichen Plätzen und
- zur Schaffung von zweckmäßigen fahrradfreundlichen Abstellanlagen überall dort, wo sich gleichermaßen ungeeignete Ständer befinden wie vor dem Rathaus.

Begründung

Das Fahrrad ist ein energiesparendes, klimafreundliches und lärmarmes Verkehrsmittel, es fördert die Bewegung, schont die Ressourcen und ist vor allem für viele Schüler das einzig mögliche Verkehrsmittel, zeitsparend zur Schule oder zum Bahnhof zu gelangen.

Leider mangelt es vor allem an der Bahnhofwestseite an geeigneten Fahrradabstellmöglichkeiten. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf.

Jeder, der anstelle des Autos das Fahrrad nutzt, entlastet den innerörtlichen Verkehr und dient somit dem Wohle aller Bürger und der Umwelt. Die Radfahrer haben in den Planungen einen entsprechenden Stellenwert verdient und dürfen von der Kommune das gleiche finanzielle Engagement wie beim Bau von Parkplätzen erwarten.

Ein Kriterium für zweckmäßige nutzerfreundliche Radabstellanlagen ist ihre Lage möglichst nahe der Eingangsbereiche bzw. der Umstiegsstellen, um ein möglichst schnelles und einfaches Ankommen bzw. Umsteigen zu ermöglichen. Der

Autoparkplatz darf nicht näher am Zielort als die Radabstellanlage/der Fahrradständer liegen.

Wichtig ist auch die Positionierung der Radabstellanlage entlang der PassantInnen und Verkehrsströme mit einer schlüssigen Anbindung an bestehende Radwegverbindungen (sofern es sie mal in unserer Gemeinde geben soll!).

Zur Familienfreundlichkeit einer Gemeinde gehört natürlich auch, dass bei der man bei der Gestaltung Fahrradabstellanlagen auch an Fahrräder mit Kinderanhänger denkt.“

Unterzeichnet von:

Annette Zinecker

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in 2018 bereitgestellten Mittel können/konnten im Haushaltsjahr nicht eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird den Antrag nach Prüfung des Sachverhaltes – es sind die genannten Lokationen zu untersuchen und teils verkehrsrechtlich zu bewerten – im zweiten Halbjahr rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2020 im zuständigen Gremium vorstellen.

Ein Einstellen von (weiteren) Haushaltsmitteln für 2019 ist nicht angezeigt, da die flächendeckende Umsetzung der Maßnahmen bei der Vielzahl der weiteren Pflichtaufgaben nicht umgesetzt werden kann. Bis dahin ist auch ohne vorhandene Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum ein Abstellen von Fahrrädern im Rahmen der geltenden Normen zulässig. Eine Regelung des ruhenden Fahrradverkehrs wie z.B. in Münster oder Freiburg wird bislang als nicht erforderlich angesehen.

E-Ladesäulen für Fahrräder können an den noch zu erarbeitenden Standorten der E-Ladestationen für Elektrokraftfahrzeuge Berücksichtigung finden.

Bei Einzelobjekten wie z.B. vor dem Rathaus wird die Umsetzung nach Prüfung und Vorstellung der Kosten und Zustimmung des zuständigen Gremiums in 2019 erfolgen können.

Anlagen:

kein

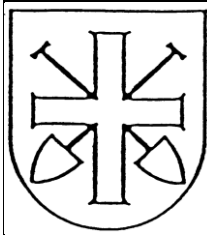
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt der Stellungnahme der Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen
Ja, nicht bekannt

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verzichtet auf Anfrage des Bürgermeisters auf Abstimmung ihres Antrags und akzeptiert die Stellungnahme der Verwaltung unter Einbeziehung des Beratungsergebnisses.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen
623-ad/mm
TOP 8.

Titel; Thema **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Antrag auf Entwicklung eines nachhaltigen
Gemeindeentwicklungskonzepts**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 10.12.2018 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Antrag eingereicht:

„Zu den Beratungen für die neue Mitte am 19/20 Januar forderte unser Bürgermeister Herr Eheim die Räte dazu auf, sich genügend Zeit zu nehmen und sich intensiv mit der zukünftigen Entwicklung von Graben-Neudorf und im Besonderen mit der neuen Mitte auseinanderzusetzen. Als wichtiger Leitgedanke wurde formuliert, dass sich unsere Gemeinde innovativ und nachhaltig weiterentwickelt (siehe Dokumentation zum 19./20.01.2018 Seite. 7).

Die noch offenen Diskussionspunkte:

- „Wollen wir tatsächlich noch wachsen? Wo sind die Grenzen des Wachstums erreicht?“
- „Stichwort Nachhaltigkeit: Wo taucht sie auf?“

sollen im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes diskutiert werden. (Siehe Dokumentation zum 19/20.01.2018 S.14 oben).

Weder das Thema Gemeindeentwicklungskonzept noch das Thema Nachhaltigkeit* waren als Diskussionspunkte bisher auf der Tagesordnung zu finden. Weitere Entscheidungen zur Entwicklung der Neuen Mitte können aus unserer Sicht jedoch nur im Rahmen eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes für die gesamte Gemeinde getroffen werden.

Auch aus der Bürgerschaft ergingen verschiedene Wünsche und Anregungen zur Nachhaltigkeit. Die Anregung, die Mitte als Leuchtturmprojekt für die Nachhaltigkeit zu profilieren (Zusammenfassung Öffentlichkeitsbeteiligung Stand 10.07.2018 Seite 3) ist auch Wunsch von Bündnis 90/Die Grünen. Ein solches Projekt findet unsere volle Unterstützung.

*(Inzwischen wird als Synonym für Nachhaltigkeit auch der Begriff „enkelgerecht“ verwendet. Dieser Begriff wird seit 2014 auch in der in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung verwendet).

Wir beantragen daher

im Haushalt 2019 die notwendigen Mittel zur Entwicklung eines nachhaltigen Gemeindeentwicklungskonzeptes bereitzustellen. Mit diesen soll eine Auftaktveranstaltung und moderierte Arbeitssitzungen finanziert werden.

Begründung

„Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen“ (Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung S.12).

Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. (<https://www.nachhaltigkeitsrat.de/>)

Insbesondere ist es Aufgabe der Kommunen als bürgernächste Ebene, die Bürgerschaft für das Thema „Nachhaltigkeit“ zu sensibilisieren und bürgerschaftliches Engagement anzuregen und zu fördern. Die kommunalen Akteure haben den unmittelbarsten und bürgernächsten Gestaltungsspielraum. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verfügen sie über die Personal-, Finanz-, Organisations-, Planungs-, Gebiets- und Aufgabenhoheit. (Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung S.239)

Für uns von Bündnis 90/Die Grünen muss Nachhaltigkeit als oberstes Leitmotiv über allen kommunalen Entscheidungen stehen. Wir sehen dabei als zentrale Herausforderungen die ökologische Tragfähigkeit (z. B. Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität und den Erhalt unserer Ressourcen wie z.B. Boden, sauberes Wasser, saubere Luft).

Auch Graben-Neudorf soll sich endlich mit eigenen Zielen und Projekten auf den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung begeben, so wie es schon zahlreiche Kommunen vor uns getan haben.“

Unterzeichnet von:

Annette Zinecker

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Kürze der Zeit war es nicht möglich, fundiert die zur Entwicklung eines nachhaltigen Gemeindeentwicklungskonzeptes erforderlichen Kosten zu ermitteln. Die Verwaltung schlägt vor –um mit einem entsprechend positiven Signal ins neue Haushaltsjahr starten zu können- 50.000 € im Haushalt 2019 zu Verfügung zu stellen.

Nach Grundlagenermittlung und Aufarbeitung der vorhandenen Infrastrukturdaten wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 eine Befassung des Gemeinderates auf Grundlage der dann vorliegenden Angebote zur externen Betreuung des Konzeptes vorliegen.

Anlagen:

keine

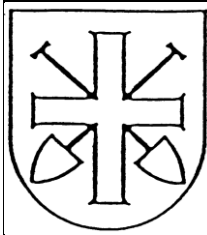
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu und beschließt das weitere Vorgehen.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] stellte den Antrag kurz vor und stellte auf Anfrage des Bürgermeisters fest, dass die Fraktion die Stellungnahme der Verwaltung akzeptiert.

[Name] wies darauf hin, dass im Ergebnishaushalt in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 25.000 € eingestellt wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen
657.1-ad/mm
TOP 9.

Titel; Thema **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**
Antrag auf Gestaltung der Bahnhofunterführung/öffentliches WC

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 10.12.2018 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Antrag eingereicht:

„Der Bahnhof sollte ein Aushängeschild für eine Gemeinde sein. Für viele Reisende vermittelt unser Bahnhof leider einen sehr negativen Eindruck. Es gibt kein öffentliches WC, der Zustand der Unterführung ist oft katastrophal. Auch der Park-and-Ride-Platz bei der Heidelberger Straße ist nicht in bestem Zustand.

Wir beantragen daher:

1. dass sich die Gemeindeverwaltung über mögliche Konzepte und Fördermöglichkeiten für öffentliche WC Anlagen informiert
2. im Haushalt 2019 die nötigen Finanzmittel bereitstellt, damit im Zuge der für 2019 fest zugesagten Baumaßnahmen an der Bahnhofwestseite ein öffentliches barrierefreies WC installiert werden kann und
3. Finanzmittel für die Pflege der Unterführung bereitzustellen. Geklärt werden sollte mit der Bahn, in welchem Umfang die Pflege von der Gemeinde übernommen werden kann, wenn dadurch für die Bahn keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Wasserschäden an der Decke der Unterführung gehören beseitigt.

Begründung:

Am Bahnhof wurden für viel Geld Parkplätze geschaffen, für den Hundekot stellen wir Dog-Stations bereit, aber für die Notdurft der Menschen haben wir kein rund um die Uhr zugängliches WC.

In der in vielen Kommunen gängigen Praxis (so auch bei uns), die Verantwortung ein öffentliches zugängliches WC anzubieten, auf die Gastronomie zu übertragen, sehen wir keine Lösung. Die Toiletten sind nicht rund um die Uhr zugänglich. Die Gastronomen selbst haben keinerlei Einfluss auf das Publikum und den Personenkreis und damit auch nicht auf das Nutzerverhalten.

Vandalismusschäden, Verunreinigungen und „Laufkundschaft“ sind an der Tagesordnung und gehen dann schnell zu Lasten der eigentlichen Gäste. Der Leidtragende ist in dem Fall der Gastwirt.

Der Verweis auf die Verantwortung der DB für unseren Bahnhof nützt der Gemeinde leider nichts. Es ist uns bewusst, wie schwierig Verhandlungen mit der DB sind und dass diese voraussichtlich nicht zu einer Beteiligung der Bahn führen werden. Es bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, in den sauren Apfel zu beißen und die Finanzierung selbst zu übernehmen. Sonst ändert sich nie etwas.

Wir fordern daher die Gemeindeverwaltung auf sich über mögliche Konzepte und Fördermöglichkeiten zu informieren und für den Haushalt 2019 die nötigen Finanzmittel bereitzustellen, damit im Zuge der für 2019 fest zugesagten Baumaßnahmen an der Bahnhofwestseite für Fahrradabstellmöglichkeiten und E- Ladestationen auch ein öffentliches Barrierefreies WC installiert werden kann und die Bahnunterführung ansprechender gestaltet wird.

Unterzeichnet von:

Annette Zinecker

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung steht in Kontakt mit der DB und strebt eine umfassende Sanierung und Aufwertung des Bahnhofs und der Bahnunterführung in Zusammenarbeit mit der DB an.

Die Frage einer öffentlichen Toilette muss mit der Bahn im Rahmen der anstehenden Gespräche geklärt werden. Die Verwaltung hält das Ziel einer öffentlichen Toilette für richtig.

Finanzmittel zur Pflege der Unterführung stehen bereit, der Umfang der von der Gemeinde übernommenen Leistungen ist bekannt. Die Verwaltung stimmt zu, dass die (Wasser-)Schäden an den Brückenbauwerken zu beseitigen sind und ist deshalb mehrfach an die Bahn mittlerweile auch unter Einschaltung politischer Organe herangetreten. Die Gemeinde wird keine in die Substanz der Brücken wirkenden Maßnahmen vornehmen.

Anlagen:

kein

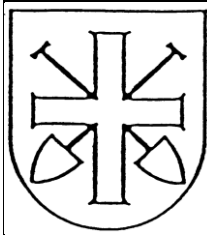
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Finanzielle Auswirkungen
Ja, derzeit nicht bekannt

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit mit der Bahn in Kontakt steht und er die DB mehrmals angeschrieben hat, wobei eine entsprechende Antwort immer noch aussteht. Ziel ist es, in diesem Jahr Gespräche mit der Bahn im Hinblick auf die Aufwertung des Bahnhofsbereichs und der Bahnofsunterführung zu führen. Die Bundestagsabgeordneten Fischer und Jung wurden um Unterstützung gebeten und sagten diese zu. [Name] wies auf die Sicherheitsproblematik bei der Nutzung der Bahnofsunterführung insbesondere zu Nachtzeiten hin und auf das Fehlen von Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich des Bahnofs. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass diese Themen bei den Gesprächen mit der Bahn berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Zurverfügungstellung eines öffentlichen WCs im Bahnhofsbereich. Diesbezüglich wurde von einem Gemeinderat angeregt, dass eine öffentliche Toilette auch auf einem gemeindeeigenen Grundstück errichtet werden könnte. Beispielhaft wurde eine Außentoilette bei der Bibliothek genannt. Der Bürgermeister vertrat hierzu die Auffassung, dass die Frage einer öffentlichen Toilette im Rahmen eines Gesamtkonzepts betrachtet werden sollte. Sowohl [Name] als auch [Name] sprachen sich dafür aus, für die Umgestaltung der Bahnofsunterführung und der Errichtung einer öffentlichen Toilette ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und dieses umzusetzen. [Name] bat darum, Mitte des Jahres einen Sachstandsbericht vorzulegen. Der Bürgermeister sagte zu, über die anstehenden Gespräche mit der Bahn und die hierbei erzielten Ergebnisse zu informieren.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen
423.8-cm
TOP 10.

Titel; Thema **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Erweiterung der Leistungen des Kinderpasses Graben-Neudorf und
Beitritt zur Sozialregion Karlsruhe**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

„Für ein familienfreundliches und soziales Graben-Neudorf“ hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen am 10.12.2018 folgenden **Antrag** eingereicht:

Der Kinderpass Graben-Neudorf hat sich als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Fördermaßnahmen erwiesen, um Kindern aus Familien, welche auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, besseren Zugang zu den örtlichen Freizeit- und Kultureinrichtungen zu ermöglichen. Die Stadt Karlsruhe verfolgt schon seit vielen Jahren ein ähnliches Konzept, dem sich inzwischen schon viele Gemeinden angeschlossen haben, die „Sozialregion Karlsruhe“.

Wir beantragen daher

- Erweiterung der Leistungen des Kinderpasses Graben-Neudorf um folgende Punkte:
 - o zur Finanzierung von Vereinsbeiträgen
 - o die Anhebung der Altersgrenze bis einschließlich 17 Jahre
 - o die Erweiterung des berechtigten Personenkreises auch auf Bezieher niedriger Einkommen, die nur geringfügig die für das Bildungs- und Teilhabepaket maßgeblichen Bemessungsgrenzen überschreiten.
- den Beitritt zur Sozialregion Karlsruhe und damit verbunden
 - o Unterzeichnung der gemeinsamen Charta zur Weiterentwicklung der Sozialregion.
 - o die Gemeinde Graben-Neudorf beteiligt sich am Karlsruher Kinderpass
 - o die Gemeinde Graben-Neudorf beteiligt sich am Karlsruher-Pass und dem zugehörigen Sozialticket
 - o die Gemeinde Graben-Neudorf beteiligt sich am Karlsruher Pass für Seniorinnen und Senioren und dem zugehörigen Sozialticket
- Die Gemeindeverwaltung prüft zeitnah die voraussichtlichen Kosten und stellt die notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 ein, damit der Beitritt zur Sozialregion Karlsruhe spätestens zur Jahresmitte 2019 vollzogen werden kann.

Begründung

Eine ganz wesentliche Rolle des gesellschaftlichen Lebens spielt sich in Freizeit, Sport und Kultur ab. Die Teilhabe an diesen Angeboten soll auch finanzschwachen Mitbürgern möglich sein. Der Graben-Neudorfer Kinderpass war nach langwierigen Bemühungen unserer Fraktion endlich ein erster Schritt.

Schon zum Haushalt 2014 regten wir den Beitritt unserer Gemeinde zur sich damals etablierenden Sozialregion Karlsruhe an, um auch auf überörtlicher Ebene solche Leistungen zu ermöglichen. Unter dem Leitsatz „Armut macht nicht am Ortsschild Halt“ haben sich inzwischen viele Gemeinden im Landkreis dem von der Stadt Karlsruhe etablierten Erfolgsmodell der „Karlsruher Pässe“ angeschlossen, um Bürgerinnen und Bürgern in kooperativer Zusammenarbeit Unterstützung und Teilhabe zu ermöglichen. Die Karlsruher Pässe beinhalten verschiedene Leistungen in Form von Vergünstigungen und/oder Zuschüssen für die umfangreichen Angebote der teilnehmenden Gemeinden aus den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, Bildung und Mobilität. Graben-Neudorf ist leider immer noch nicht dabei.

Während der Kinderpass Graben-Neudorf, dessen bisherige Leistungen wir auf jeden Fall beibehalten möchten, nur Beziehern von bestimmten Transferleistungen zugutekommt, schließen die Karlsruher Pässe auch Bürger mit ein, deren Einkommen die maßgeblichen Bemessungsgrenzen um geringe Beträge überschreiten, daher keinerlei Transferleistungen erhalten und so zum Beispiel auch von den verschiedenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ausgeschlossen sind. Gerade die Unterstützung auch dieser Bürger halten wir für besonders wichtig.

Unterzeichnet von:

Annette Zinecker

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 06.11.2017 hat die Verwaltung im VAS das Konzept des Karlsruher Kinderpasses vorgestellt. Der Verwaltungsausschuss begrüßte grundsätzlich die Überlegungen der Verwaltung zum Beitritt zur Sozialregion Karlsruher Kinderpass. Aufgrund der zeitaufwendigen Ausarbeitung von Vereinbarungen mit allen Beteiligten und Umstrukturierung des Graben-Neudorfer Leistungskatalogs sowie mangelnder personeller Kapazitäten wegen anderer dringender Prioritäten konnte die Weiterbearbeitung bis jetzt nicht erfolgen. Es ist vorgesehen, das Thema Karlsruher Kinderpass im Jahr 2019 aufzubereiten und erneut zu beraten und für 2020 Haushaltsmittel entsprechend den Entscheidungen des Gemeinderats zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Erweiterung der Leistungen des Kinderpasses Graben-Neudorf und Beitritt zur Sozialregion Karlsruhe vom 10.12.2018 mit den im Antrag genannten Leistungen wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

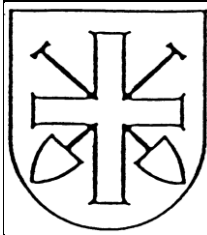
Ja-Stimmen 13 ; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen 3;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Verwaltung mit der Aufbereitung der Thematik Karlsruher Kinderpass zu beauftragen und hierüber im Verwaltungsausschuss zu berichten, um dann über eine entsprechende Beteiligung zu entscheiden. Eine mögliche Beteiligung käme ab dem 01.01.2020 in Betracht.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen
801.18-mg
TOP 11.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Wirtschaftsplan 2019**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Betriebszweig Wasserversorgung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2015-2017 und der bisherigen Aufwendungen 2018 ermittelt. Nachdem in den Vorjahren deutliche Überschüsse erzielt wurden, soll im Wirtschaftsjahr 2019, genau wie in den Vorjahren, ein Abbau dieser Überschüsse erreicht werden. Der Gebührensatz sollte auf Grund der außergewöhnlichen Abrechnungszeit der Jahresabrechnung in 2018 nicht verändert werden

Wesentliche Mehraufwendungen im Planjahr resultieren aus folgenden Punkten:

- Überrechnung des Wasserleitungsnetzes
- gestiegene Personalkosten
- Neuausweisung des Wasserschutzgebietes
- Machbarkeitsstudie Wasserversorgung Graben-Neudorf

Vermögensplan:

Investitionen für das Planjahr 2019:

- Planung LSP III
- Verbindungsleitung Mitte-West
- Einhausung der Brunnen am Wasserwerk Graben

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2015-2017 und der bisherigen Aufwendungen 2018 ermittelt.

Da beim Betriebszweig Abwasser Überschüsse aus Vorjahren vorliegen soll im Wirtschaftsjahr 2019 ein Abbau dieser Überschüsse in voller Höhe erfolgen.

Wesentliche Mehraufwendungen im Planjahr resultieren aus folgenden Punkten:

- Kanalsanierung nach EKVO (Schadensklasse 0-1)
- Betriebskostenanteil der zentralen Abwasserbeseitigung

Vermögensplan:

Investitionen für das Planjahr 2019:

- Neue Straßenführung RÜB Bruhrain
- Planung LSP Graben III
- Vakuumstation Tullastr.
- Investitionskostenanteil zentrale Abwasserbeseitigung

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

Anlagen:

Der Wirtschaftsplan wurde bereits zur Sitzung am 10.12.2018 ausgegeben

Eine ausführliche Sitzungsvorlage erfolgt per Mail.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über den Wirtschaftsplan.

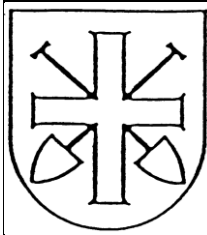
Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde am 12.01.2019 behandelt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

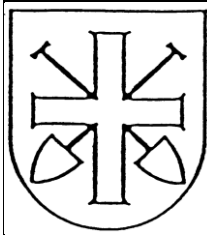
GR - 19/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 12.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 12.01.2019 behandelt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

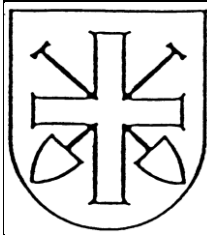
GR - 19/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 13.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 12.01.2019 behandelt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 14.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 12.01.2019 behandelt.